

Liebe Klient:innen und Betreuer:innen:

1) Unsere Betreuer:innen müssen ausreichend und ausgewogen essen:

Dazu gehören regelmäßig Gemüse und Obst, Fleisch und Fisch. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, muss ein Kostgeld zur Verfügung gestellt werden, welches Ihnen in Rechnung gestellt wird.

2) Unsere Betreuer:innen müssen ausreichend und angemessen schlafen:

Gute Arbeit kann nur geleistet werden, wenn die Betreuer:in genügend Schlaf bekommt und in einem angemessen Bett untergebracht ist. Müde Betreuerinnen, die erst spät zu Bett gehen, nachts mehrfach aufstehen müssen und frühzeitig wieder aufstehen müssen, sind fehleranfällig und emotional nicht sehr belastbar. Guter und ausreichender Schlaf ist wichtig, um qualitativ wertvolle Arbeit leisten zu können!

3) Unsere Betreuer:innen müssen, auch in Ihrem Sinne, auf ihre Hygiene achten:

Bitte die Waschmaschine benutzen lassen, unter besonderen Umständen (Durchfall, Pilze, Milben etc.) darf die Betreuer:in ihre Wäsche nicht mit der Klientenwäsche waschen. Regelmäßig duschen muss der Betreuer:in zugestanden werden, wir wissen, dass Wasser ein kostbares Gut ist, dennoch profitieren wir alle von hygienischen Maßnahmen.

4) Unsere Betreuerinnen brauchen auch Pause:

Unsere Betreuer:innen werden sich an die Zeiten anpassen, die der Klient / Familie / Ländlebetreuung vorgeben, um ihre Pause zu machen. Grundsätzlich stehen ihnen laut WKO min. 2 Stunden pro Tag zu, die sie NICHT mit Einkaufen („wenn du eh schon unterwegs bist...“) verbringen sollen. Pause ist zum Abschalten und Durchatmen da. Gerne werden wir aber Wünsche berücksichtigen, wenn Pausen nur an bestimmten Tagen möglich sind.

KEINE PAUSE IST:

- Mit den Klienten jassen/spielen/spazieren/fernsehen
- Kuchen backen, im Garten arbeiten...
- Auf Abruf im Haus bleiben (außer, Betreuer:in akzeptiert dies so)

5) Unsere Betreuer:innen haben ein Recht auf Privatsphäre:

Wir alle brauchen einen Rückzugsort. Dies geht unseren Betreuer:innen nicht anders. Bitte stellen Sie sicher, dass das Zimmer der Betreuer:in nicht auch noch Abstellkammer ist, aus der sie täglich etwas benötigen. Auch ist ein Schlüssel mehr als wünschenswert. Die Privatsphäre ist kostbar, bitte respektieren Sie auch die Ihrer Betreuer:in.

6) Unsere Betreuer:innen sind Menschen wie du und ich:

Unsere Betreuer:inne kommen von weit her, haben dort auch oft Haus, Garten und Familie und waren ebenfalls auf Schulen/Universitäten oder in der Ausbildung. Sie helfen uns, weil eine heimische Betreuungskraft unbezahlbar wäre und bewahren unsere Familien vor der sozialen Isolation im Altenheim. Bitte behandeln Sie unsere Betreuer:innen im besten Fall als Freund/Familienmitglied, aber jedenfalls gleichwertig und mit Respekt!

So können wir gewährleisten, dass sich auch die Betreuer:in emotional wohlfühlt und damit qualitativ hochwertige Arbeit leisten kann.

Definition Arbeitsbereich einer 24 h Betreuung

1) Die unmittelbare Betreuung des Klienten, dazu gehören:

- Körperpflege (waschen, ankleiden, Erscheinungsbild)
- Nahrungszubereitung und Aufnahme (einkaufen, kochen, anrichten)
- Überwachung der Medikamenteneinnahme (Stellen der Medi durch KPV oder gemäß Arztbrief durch die Betreuer:in)
- Rehabilitative Maßnahmen, Unterstützung diverser Therapien
- Motivation und Stärkung durch Gespräche, Spiele und Unterstützung therapeutischer Maßnahmen
- Auf direkte Bedürfnisse eingehen (Toilettengang, Spaziergang, etc.)
- Führen eines Betreuungstagebuchs/Kassenbuch (Verpflichtend!)
- Begleitung zur Arztbesuchen/Krankenhaus etc.

2) Falls darüber hinaus Zeit zur Verfügung steht, können folgende Arbeiten verrichtet werden:

- Haushaltsführung (Reinigung der unmittelbaren Umgebung des Klienten)
- Wäsche des Klienten waschen, trocknen und bügeln (manchmal wäscht die Betreuer:in ihre Wäsche separat aus hygienischen Gründen)
- Einkauf und Organisation benötigter Mittel (diese Zeit gehört nicht zur Pause!)
- Besuche (Friseur, Seniorenheimbesuche, Freunde, etc.)

3) Wenn die betreuerischen Tätigkeiten nicht zu viel Zeit beanspruchen, können folgende Tätigkeiten delegiert werden:

- Diverse Reinigungsarbeiten in Absprache mit der Betreuer:in (Keller putzen, Dachboden kehren, Außenbereiche säubern, etc.)
- Zumutbare Gartenarbeit (Rasen mähen, Gießen, Unkraut zupfen, etc.)
- Bitte nehmen Sie die Rechte der Betreuer:innen zur Kenntnis:
 - Recht auf angemessene Kost und Logis (Ausreichend Obst und Gemüse, Fisch und Fleisch – einfach alles, was zu einer ausgewogenen Ernährung beiträgt)
 - Recht auf geregelte Pausenzeiten.

4) Betreuer:innen haben mindestens 2 Stunden Pause täglich

In Absprache mit der Betreuerin sind wöchentlich mindestens 14 Stunden Pause zu gestalten. Üblich sind mindestens 2 h täglich, dies kann z.B. durch MOHI etc. abgedeckt werden.

5) Recht auf einen menschlichen Umgang - sie sind keine Dienstboten.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist ein menschlicher und höflicher Umgang essentiell. Eine gut motivierte Betreuer:in ist auch zu großen Leistungen bereit.

Betreuungsleistungen sind sehr individuell und somit kann sich der Leistungsumfang auf die Dauer der Betreuung wesentlich verändern. Darum sind Gespräche und Begleitung sehr zielführend.

Wir werden über alle Veränderungen informieren und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihr Ländlebetreuungs-Team